



Anerkennung der Maja Stoldt Stiftung, Sitz Weiterstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. März 2022 errichtete Maja Stoldt Stiftung mit Sitz in Weiterstadt mit Stiftungsurkunde vom 24. März 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.02/3-2022

Darmstadt, den 24. März 2022